

II-11619 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 57701J

1990-06-27

A N F R A G E

der Abgeordneten Fux und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

Betr. Mangelnder Denkmalschutz der Altstadt von Salzburg

Die Altstadt von Salzburg ist von größter wirtschaftlicher und kultureller Bedeutung. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung lebt direkt oder indirekt vom Fremdenverkehr. Die kulturelle und politische Bedeutung des Erzbistums Salzburg in der europäischen Geschichte sowie die baukünstlerisch wertvollen Denkmale sind in ihrer Wertigkeit unbestritten.

Von den rund 1000 Häusern im Altstadtbereich im Wirkungsbereich des Altbauerhaltungsgesetzes stehen nur knapp über 100 unter Denkmalschutz. 700 bis 800 wären jedoch wegen ihrer Wertigkeit nach Meinung der Denkmalträger zu schützen. Dies fand jedoch bis heute nicht statt, obwohl seit der letzten Novellierung des Denkmalschutzgesetzes 1978 auch die Einleitung des Ensembleschutzes möglich gewesen wäre.

Als Folge der Untätigkeit des jeweiligen Landeskonservators wurden viele Abrisse in der Altstadt während der 60er-Jahre durchgeführt, sicher unter dem Druck der Wirtschaft und den damit verbundenen Politikern. Es wurden Neubauten errichtet, die den Ensemble-Charakter der Salzburger Altstadt schwerstens beeinträchtigt haben.

Den Kunsthistoriker Sedelmayr gelang es 1968 durch internationale Aufrufe die Abrisse in der Altstadt zu stoppen. Die Folge seiner Aktivitäten war leider nicht die damals bereits notwendige Unterschutzstellung der Altstadt, wie dies z.B. in der BR, Holland, Belgien usw. der Fall war (siehe Bamberg, Regensburg, Rothenburg, Marburg, Amsterdam, Delft), sondern nur ein Fassadenschutzgesetz.

In den 70er-Jahren wurden nochmals wichtige Altstadthäuser abgerissen, indem man langsame Zerstörungstaktiken anwandte, massenweise wurde jedoch hinter den gesetzlich geschützten Fassaden historische Bausubstanzen völlig abgerissen, also Beton-Neubauten mit einer historischen Fassade waren das Produkt.

1982 gelang es der Bürgerliste, mit Zustimmung der andern Parteien, durch eine neue Novellierung des Altstadterhaltungsgesetzes, die historische Bausubstanz zu schützen, allerdings nur in den wichtigsten Bauteilen (z.B. Stiegenhäuser und tragende Wände). Die Folge war, daß Architekten und Bauwirtschaft bei Renovierungen alle anderen Teile der Häuser, wie Dachstühle, alte Tramdecken, und Türstöcke, historische Türen und Marmorplatten usw. abreißen und ein schwunghafter Handel damit betrieben wurde.

Erst in diesem Jahr gelang der Bürgerliste mit Zustimmung der anderen Parteien eine neue Novellierung, die die vorher genannten Teile der Bausubstanz auch unter Schutz stellten. Tatsache ist, lt. Mitteilung von Fachleuten, daß durch diese Mißstände des mangelnden Denkmalschutzes 40 bis 50% der Altstadtsubstanz bei den Bürgerhäusern verloren ging. Dies ist eine katastrophale Bilanz für eine erhaltenswerte und erhaltenswürdige Altstadt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die viel weitergehenden und viel vollständigeren Unterschutzstellungen im Tirol, in Hall und Rattenberg sind heute fast alle Altstadthäuser unter Denkmalschutz.

In Salzburg mußten zwei Jahrzehnte lang Hunderte von Bürgern in großen und kleinen Initiativen darum kämpfen, ein Ersatzgesetz zu erhalten, um den nichtvorhandenen Denkmalschutz auszugleichen. Wegen der nur schrittweisen Durchsetzung des Altstadterhaltungsgesetzes hatte die Salzburger Baumafia Zeit, fast die halbe Altstadtsubstanz der Bürgerhäuser abzubauen. Der Landeskonservator Schlegel hat seine Pflicht, die Altstadt durch genügend Unterschutzstellung zu erhalten, nicht erfüllt. In seiner Amtszeit wurden die meisten Objekte durch sogenannte Entkernungen vernichtet. Besonders gravierend ist, daß trotz der Salzburger Affären und Vorkommnisse jetzt auch in der zweitwichtigsten Altstadt des Landes Salzburg, in Hallein, trotz Denkmalschutz, weitgehendste Zerstörungen durch den Salzburger Denkmalpfleger zugelassen werden, die dazu führten, daß der Bürgermeister von Hallein heute erklärt, er habe kein Vertrauen mehr zum Salzburger Denkmalpfleger.

Anläßlich der Zerstörung eines der wichtigsten Altstadthäuser, Platz Nr. 5, 1977, wurde Herbert Fux beim damaligen Leiter des Bundesdenkmalamtes Thalhammer vorstellig und brachte Beschwerden gegen die mangelnde Denkmalaufsicht von Seiten Schlegels vor. Thalhammer erklärte Fux gegenüber, die Bestellung Schlegels sei auf Wunsch des damaligen Landeshauptmanns Lechner erfolgt, der in seinem Schreiben den Hinweis anbrachte, daß er sich für die Position des Salzburger Denkmalschützers einen "möglichst konzilianten" Beamten wünsche, was Thalhammer so auslegte, daß er keinen sogenannten strengen wolle. Diesem Wunsch habe er entsprochen. Die Folge dieses Wunsches: Eine halbzerstörte Altstadt, massenweise Beton und Neubauten hinter historischen Fassaden. Ein weiterer Verbleib Schlegels anhand dieser Verlustbilanz wäre katastrophal.

Es ergeht daher von den unterzeichneten Abgeordneten folgende

A N F R A G E

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung:

1. Wird der jetzige Leiter des Bundesdenkmalamtes in Salzburg, Schlegel, die Weisung erhalten, raschest die mit der Novelle 1978 ermöglichte Unterschutzstellung größerer Ensembles durchzuführen?

2. Wird der jetzige Leiter Schlegel seitens der Wiener Behörden aufgefordert, die unter Denkmalschutz gestellten Häuser in Hallein und Salzburg mit seinen Bewilligungen nicht weitgehend zerstören zu lassen?
3. Wäre es nicht angebracht, wie schon in der letzten Anfrage gefordert, Untersuchung zwecks Amtsenthebung einzuleiten, auf jeden Fall aber Herr Schlegel, der ja kein Kunsthistoriker ist, sondern Diplomingenieur, in gegenseitigem Einvernehmen, sofort mit einem anderen Posten zu betrauen.
4. Welche und wieviele Objekte in den letzten 5 Jahren wurden in Stadt und Land Salzburg unter Denkmalschutz gestellt?